



Geschäftsanhahnung Südafrika

Wasserwirtschaft mit Schwerpunkt Lebensmittelverarbeitung,
Zellstoff und Papier, 04.-08. März 2024



Investitionen in der Agrarproduktverarbeitung bedeuten Marktchancen für Umwelttechnologien

Die Lebensmittelverarbeitungs-, Zellstoff- und Papierindustrien in Südafrika investieren in die Modernisierung ihrer Prozesse sowie den Bau von neuen Produktionsstätten. Neue Investitionen in die Infrastruktur ermöglichen die Berücksichtigung einer verbesserten Ressourceneffizienz und somit die Anwendung von Umwelttechnologien.

Vom 04.03.2024 bis zum 08.03.2024 führt die Auslandshandelskammer für das südliche Afrika (AHK südliches Afrika), im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, eine Geschäftsanhahnung nach Südafrika durch. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme. Sie ist Bestandteil der Exportinitiative Umwelttechnologien und wird im Rahmen des Markterschließungsprogramms für KMU durchgeführt. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittlere deutsche Unternehmen (KMU).

Die Geschäftsanhahnungsreise wird mit German Water Partnership e.V. (GWP) als Kooperationspartner durchgeführt und

durch den VDMA in Deutschland sowie lokalen Verbänden vor Ort unterstützt. Mittels eines internen Briefings, einer Präsentationsveranstaltung und individuellen, begleiteten Geschäftsgesprächen können Unternehmen während der fünftägigen Maßnahme konkrete Geschäftschancen ermitteln. ■

Brancheninformationen

Der Lebensmittelverarbeitungssektor sowie die Zellstoff- und Papierindustrie Südafrikas ist divers, etabliert und spielt eine wichtige Rolle in der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes.

Durchführer

Der Zielsektor macht 72% des gesamten landwirtschaftlichen Produktverarbeitungssektors in Südafrika aus (Lebensmittelverarbeitung umfasst auch einen Teil der Getränkeherstellung wie zum Beispiel Säfte und Wein). Mit über 245.000 Beschäftigten entfallen auf den Industriezweig knapp 25% der Wertschöpfung des verarbeitenden Gewerbes. Derzeit trägt die Lebensmittelverarbeitung alleine mit 4,3 % zur südafrikanischen Wirtschaft bei.

Die Lebensmittelverarbeitung, Zellstoff- und Papierindustrie ist in fast jedem Produktionsschritt auf die Nutzung von Wasser angewiesen. Innerhalb eines Betriebes muss genügend Wasser z.B. für die Reinigung von Rohstoffen, Integration in Produkte sowie Kühlungs- und Beheizungsprozesse aufbereitet werden. Die Verarbeitung von landwirtschaftlich gewonnenen Rohstoffen und Zwischenprodukten verbraucht geschätzt ca. 130 Millionen Kubikmeter Wasser pro Jahr (1% des gesamten Wasserverbrauchs in Südafrika). Das daraus entstehende Abwasser erfordert ebenfalls eine effiziente Aufbereitung, um die Ressource nicht weiter zu verknappen.

Das südliche Afrika sieht sich zunehmend mit Wasserknappheit konfrontiert, da die Nachfrage aufgrund des Bevölkerungswachstums, der Urbanisierung und der fortgesetzten, nicht nachhaltigen Nutzung dramatisch ansteigt. Daher bestimmt in Südafrika hauptsächlich das Wassersicherheitsrisiko die Marktchancen in der Branche. Die Verfügbarkeit von Wasser begrenzt das Wirtschaftswachstum in den Gebieten, in denen die Wasserversorgung unzuverlässig geworden ist oder sogar ganz eingestellt wurde. Wo Wasser verfügbar ist, steigen dessen Preise stärker als die Inflationsrate.

Investitionen in Steigerung der Produktionsvolumina für diesen Sektor sind geplant und nachhaltige Nutzung von Wasserressourcen wird zunehmend wichtiger. Während kostengünstige Wassersparmaßnahmen von vielen Akteuren bereits eingesetzt werden, können schätzungsweise noch weitere 25% des Wasserverbrauchs durch verschiedene Maßnahmen eingespart werden:

- Kostengünstige Einsparungsmaßnahmen, einschließlich Nachrüstungen der Wasserversorgungs- und Verteilungsinfrastruktur in den Einrichtungen einzelner Unternehmen;
- Prozessoptimierung und Ausrüstungsverbesserungen, die zu einer Reduzierung des Wasserverbrauchs führen;
- Aufbereitung von Abwasser, Abwasserbehandlung, sowie Biogasanlagen für Energiegewinnung.



Kühltürme einer Industrieanlage.

Mit Investitionen von 365 Millionen Euro in Umwelttechnologien könnte die Branche 18 Millionen Euro an Betriebskosten pro Jahr einsparen. Dies kann insbesondere durch die Umsetzung der oben genannten kostengünstigen Maßnahmen erreicht werden. Die Industrien für Fleisch-, Milchprodukte-, Obst- und Gemüseverarbeitung bieten das größte realisierbare Potenzial für Wassereffizienz, gefolgt von Mälzereien und Brauereien sowie Weinkellereien. Die wasserbezogenen Projekte im Zellstoff- und Papiersektor sowie im Zuckersektor sind im Durchschnitt viel größer; ein großer Teil des Potenzials wurde jedoch bereits realisiert.

Das Markterschließungsprogramm für KMU

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) unterstützt mit seinem Markterschließungsprogramm für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Selbständige der gewerblichen Wirtschaft sowie fachbezogene freie Berufe und wirtschaftsnahe Dienstleister bei ihrem außenwirtschaftlichen Engagement zur Erschließung neuer Absatzmärkte. Inhaltliche Schwerpunkte des Programms sind weltweite Zukunftsthemen und Megatrends mit steigenden Geschäftspotenzialen für kleine und mittlere Unternehmen. Eine Übersicht zu weiteren Projekten des Markterschließungsprogramms für KMU kann [hier](#) abgerufen werden. ■

Ihre Vorteile

- **Zielmarktanalyse:** Detaillierte, themenbezogene Informationen zum Markt werden Ihnen vor der Reise zur optimalen Vorbereitung bereitgestellt (Format: schriftlich und Onlinepräsentation).
- **Ausführliches Programm:** Das fünftägige Programm erlaubt die Vorstellung Ihrer Produkte und vertieft das Verständnis für den Zielmarkt durch Fachseminare und Projektbesichtigungen.
- **Networking und Kontaktaufbau mit potenziellen Geschäftspartnern:** Vielfältige Möglichkeiten zur Vernetzung und Kontaktaufbau zwischen teilnehmenden Delegierten mit potenziellen Kunden und Projektpartnern. Individuelle, von der AHK und GWP begleitete Geschäftsgespräche in Johannesburg. ■

Ihr Expertenteam

Durchführer – AHK Südliches Afrika

Seit über 70 Jahren fördert die AHK Südliches Afrika die Wirtschaftsbeziehungen zwischen südafrikanischen und deutschen Unternehmen. Dank ihrer jahrzehntelangen Erfahrung im Bereich der Beratung und Unterstützung deutscher Unternehmen bei ihrem Einstieg in den südafrikanischen Markt, verfügt die AHK Südliches Afrika über fundierte Kenntnisse der lokalen Wirtschaft sowie ausgezeichnete Kontakte. <https://suedafrika.ahk.de/>

Kooperationspartner – German Water Partnership e.V.

German Water Partnership (GWP) ist ein starkes Netzwerk, in dem sich private und öffentliche Unternehmen aus dem Wasserbereich, Fachverbände und Institutionen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung - mit Unterstützung von fünf Ministerien zusammengeschlossen haben.

<http://germanwaterpartnership.de/de/>

Vorläufiges Programm

Montag, 4. März 2024	
Morgens	Individuelle Anreise nach Johannesburg, Südafrika
13:00-16:00	Interne Informationsveranstaltung in der AHK Südliches Afrika Teil 1: Offizielle Begrüßung und Länderbriefing durch AHK, GTAI und deutsche Botschaft Teil 2: Reiseablauf und Kurzvorstellung der teilnehmenden Firmen Teil 3: Vorträge zu Südafrika und Thema Wasserwirtschaft mit Schwerpunkt Lebensmittelverarbeitung, Zellstoff und Papier
18:00	Gemeinsames Abendessen mit AHK, GWP, VDMA, GTAI und deutscher Botschaft
Dienstag, 5. März 2024	
09:00-16:00	Präsentationsveranstaltung in Johannesburg Komponente A: Unternehmenspräsentationen der deutschen Teilnehmenden Komponente B: Lokale Referierende (Podiumsdiskussionen). Vorläufige Themen (Themenschwerpunkte werden mit den angemeldeten Teilnehmenden abgestimmt): <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Charakterisierung der Zielsektoren mit Fokus auf individuelle Marktsegmente, deren Wachstum und Exportaktivitäten <input type="checkbox"/> Best Practice Management in Bezug auf Wasser und Abwassermanagement des Zielsektors <input type="checkbox"/> Fallstudien/Fallbeispiele von Industrien, welche Wassermanagementinitiativen implementiert haben mit Fokus auf Herausforderungen und erreichte Ziele <input type="checkbox"/> Finanzierungsoptionen von kapitalintensiven Projekten
Mittwoch, 6. März 2024	
09:00 – 17:00	Individuelle Geschäftsgespräche in Johannesburg mit potenziellen Kunden im Zielsektor sowie mit im Wassersektor tätigen potenziellen Geschäftspartnern (Ingenieurbüros, EPCs, Einkäufer von Technologien).
Donnerstag, 7. März 2024	
09:00 – 17:00	Individuelle Geschäftsgespräche in Johannesburg mit potenziellen Kunden im Zielsektor sowie mit im Wassersektor tätigen potenziellen Geschäftspartnern (Ingenieurbüros, EPCs, Einkäufer von Technologien)
Freitag, 8. März 2024	
09:00-12:00	Gruppenbesuch einer Referenzanlage in Johannesburg: Themenschwerpunkte werden mit den angemeldeten Teilnehmenden abgestimmt
14:00	De-Briefing, Abschlussgespräche

Stand: 31 August 2023. Das Programm wird in Abstimmung mit den beteiligten Zielland- und Fachpartnern und mit den teilnehmenden deutschen Unternehmen organisiert. Zielmarktinteressen werden vorher im Detail bei den Delegationsteilnehmern abgefragt und die Agenda entsprechend gestaltet. Änderungen vorbehalten.

Teilnahmebedingungen

Zielgruppe

Die Reise richtet sich vorrangig an kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Selbstständige der gewerblichen Wirtschaft sowie fachbezogene freie Berufe und wirtschaftsnahe Dienstleister mit Geschäftsbetrieb in Deutschland mit entsprechendem Branchenschwerpunkt. Auch größere Unternehmen können teilnehmen. Grundsätzlich gilt jedoch, dass mindestens 50% der Unternehmen KMU sind und bei der Teilnahme Vorrang vor Großunternehmen haben.

Kosten

Das Projekt ist Bestandteil des Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-Minimis-Regelungen. Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme am Projekt beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- 500 EUR (netto) für Teilnehmer mit weniger als 2 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern
- 750 EUR (netto) für Teilnehmer mit weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern
- 1.000 EUR (netto) für Teilnehmer ab 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder ab 500 Mitarbeitern

Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten werden von den Teilnehmern selbst getragen. Für alle Teilnehmenden werden die individuellen Beratungsleistungen in Anwendung der De-Minimis-Verordnung der EU bescheinigt. Teilnehmen können maximal 12 Unternehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, wobei KMU Vorrang vor Großunternehmen haben.

Anmeldung und Kontakt

AHK Südliches Afrika
 Frau Vera Massie
 Portfolio Managerin Wasser
 Kompetenzzentrum Umwelt und Klima
 Tel: +27 21 422 5577, Handy: +27 67 415 1134
 E-Mail: vmassie@germanchamber.co.za
<https://suedafrika.ahk.de/>

German Water Partnership e.V.
 Frau Marie-Louise Chagnaud
 Referentin für Internationale Programme
 Tel: +49 30 3988 722-30
 E-Mail: chagnaud@germanwaterpartnership.de
<http://germanwaterpartnership.de/de/>

Anmeldeschluss: 18. November 2023

Teilnahmeplätze sind begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, wobei KMU Vorrang vor Großunternehmen haben.

Für eine **verbindliche Anmeldung** zur Geschäftsanbahnungsreise senden Sie bitte das ausgefüllte **Anmeldeformular** sowie **Anhänge** unterschrieben an: vmassie@germanchamber.co.za

In Kooperation mit:



Mit Unterstützung von:



Mit lokaler Unterstützung von:



Mit der Durchführung dieses Projekts im Rahmen des Bundesförderprogramms Mittelstand Global/ Markterschließungsprogramm beauftragt:



Deutsche Industrie- und Handelskammer für das südliche Afrika
 Southern African-German Chamber of Commerce and Industry



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz



MITTELSTAND GLOBAL
 MARKTERSCHLIESSUNGSPROGRAMM FÜR KMU



MITTELSTAND GLOBAL
 EXPORTINITIATIVE UMWELTECHNOLOGIEN



MITTELSTAND GLOBAL
 WIRTSCHAFTSNETZWERK AFRIKA

Anmeldung

Für eine **verbindliche Anmeldung** zur Geschäftsanbahnungsreise senden Sie bitte das ausgefüllte **Anmeldeformular** sowie **Anhänge** unterschrieben an: vmassie@germanchamber.co.za

Auszufüllen sind:

- Anmeldeformular: Seite 5-6 mit verbindlicher Unterschrift
- Erklärung für das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), im Anhang zu diesem Dokument. Bitte beachten Sie dabei die Wirtschaftsbereiche/Kennziffern nach DeStatis (Statistisches Bundesamt)

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

AHK Südliches Afrika

Frau Vera Massie
 Portfolio Managerin Wasser, Kompetenzzentrum Umwelt und Klima
 Tel: +27 21 422 5577, Handy: +27 67 415 1134
 E-Mail: vmassie@germanchamber.co.za
<https://suedafrika.ahk.de/>

German Water Partnership e.V.

Frau Marie-Louise Chagnaud
 Referentin für Internationale Programme
 Tel: +49 30 3988 722-30
 E-Mail: chagnaud@germanwaterpartnership.de
<http://germanwaterpartnership.de/de/>

Anmeldeschluss: 18. November 2023

Angaben zum Unternehmen	
Unternehmensname	
Wirtschaftsbereiche/Kennziffern nach DeStatis (Statistisches Bundesamt) (Siehe Anhang)	
Anschrift	
Internetseite	
Anzusprechende Person:	
Position	
Telefon, Mobiltelefon	
E-Mail	
Teilnehmende Person/Personen	
Position	
Telefon, Mobiltelefon	
E-Mail	
Angaben zur Geschäftstätigkeit	
Angeborene Produkte und Leistungen	
Sind Sie bereits in Südafrika tätig? Wenn ja, in welcher Form?	
In welchen anderen Ländern in der Region südliches Afrika sind Sie tätig?	

Angaben zur Geschäftstätigkeit	
Wie möchten Sie im Zielland tätig werden? Welche Geschäftspartner wären vor Ort hilfreich?	
Welche Erwartungen haben Sie an die Reise? Gibt es bestimmte Wünsche bezüglich des Programmes?	
Sprechen Sie verhandlungssicher Deutsch und/oder Englisch?	

Hiermit melde ich mich verbindlich für die Teilnahme an der Geschäftsanbahnung zum Thema Wasserwirtschaft mit Schwerpunkt Lebensmittelverarbeitung, Zellstoff und Papier, Durchführungszeitraum 04.-08. März 2024, an. Ich bestätige hiermit, dass ich die Hinweise zur Teilnahme gelesen habe und damit einverstanden bin. Die ausgefüllte Teilnehmer- Erklärung und Datenschutzerklärung gemäß DSGVO ist der Anmeldung beigelegt.

Mit Unterschreiben der Anmeldung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltung gemäß Art. 6 Abs. 1 EU-DSGVO durch AHK Südliches Afrika, German Water Partnership e.V., und dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle gespeichert und verarbeitet werden. Ihre Daten dürfen in einer Teilnahmeliste veröffentlicht und den anderen Teilnehmern zur Verfügung gestellt werden. Sie sind damit einverstanden, dass die AHK Südliches Afrika und German Water Partnership e.V. Ihre Daten für die weitere Kontaktaufnahme im Rahmen der o.g. Veranstaltung und zur Information über zukünftige Veranstaltungen nutzt. Sie sind damit einverstanden, dass Fotos, die von und mit Ihrer Person während der Veranstaltung gemacht werden, für die Öffentlichkeitsarbeit von der AHK Südliches Afrika, German Water Partnership e.V. und die mitwirkenden Verbände verwendet werden dürfen, auch für die Veröffentlichung auf der Internetseite. Die erteilte Erlaubnis kann jederzeit unter: info@germanchamber.co.za und datenschutz@germanwaterpartnership.de widerrufen werden.

Das Projekt ist Bestandteil des Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-Minimis-Regelungen. Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme am Projekt beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

500 Euro netto	weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeiter.
750 Euro netto	weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeiter
1.000 Euro netto	ab 50 Mio. Euro Jahresumsatz oder mehr als 500 Mitarbeitern

Für die geförderte Teilnahme ist mit der Anmeldung eine Erklärung über die Unternehmensgröße (KMU) sowie die Nichtausschöpfung der Freigrenze abzugeben. Neben der Teilnehmergebühr tragen die Teilnehmenden die individuellen Reisekosten, wie Transport, Flug, Unterkunft und Verpflegung. Der Unternehmensvertreter:In erklärt sein/ihr Einverständnis, an Befragungen zur Evaluierung der Maßnahme teilzunehmen.

Die Durchführung der Reise ist an die Erreichung einer Mindestteilnehmerzahl gebunden. Eine offizielle Reisefreigabe und Bestätigung der Durchführung erfolgt erst nach Ablauf der Anmeldefrist. Die Durchführer bitten daher ausdrücklich darum, vor Erhalt dieser Freigabe keine verbindlichen Reisebuchungen vorzunehmen.

Ich habe die obenstehenden Informationen zur Kenntnis genommen und bestätige hiermit meine Teilnahme an der Reise.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Erklärung

_____ Firmenname		
_____ Straße / Hausnummer	_____ PLZ	_____ Ort
_____ Projektverantwortliche(r)	_____ E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
_____ Anzahl Beschäftigte	_____ Jahresumsatz in Euro	
_____ Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/ unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/ unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/ unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

Angaben notwendig bei eigenbeitragspflichtigen Modulen:

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/ unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/ unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 200.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir keine institutionelle Förderung aus öffentlichen Mitteln erhalte/n.
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir für die Teilnahme an dieser Markterschließungsmaßnahme keine weiteren öffentlichen Mittel aus Projektförderung erhalte/n.
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/ unser Unternehmen keine Bundes-, Landes- oder Kommunalbehörde, Landesförderinstitut oder sonstige juristische Person des öffentlichen Rechts ist.
- Ich/Wir erkläre(n), dass an meinem/ unserem Unternehmen keine Religionsgemeinschaft(en) oder juristische Person(en) des öffentlichen Rechts einzeln oder zusammen, direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist/sind.

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: http://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14), werden beachtet und umgesetzt.

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!

Hinweise zum Datenschutz (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de
Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und der Eigenbeteiligung, sowie den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungsverfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Innerhalb des BAFA erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die mit der Bearbeitung des Vorgangs im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung befasst sind.

Darüber hinaus übermittelt das BAFA im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung und der Bearbeitung des Vorgangs einzelne Daten an andere öffentliche Stellen sowie auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung des BMWK an die Geschäftsstelle für das Markterschließungsprogramm KMU bei Germany Trade & Invest (GTAI).

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht, Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO), die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO) und sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) mit Sitz in Bonn.

Wirtschaftsbereiche / Kennziffern nach DeStatis (Statistische Bundesamt)

Kenn- ziffer	Bezeichnung
01	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten
02	Forstwirtschaft und Holzeinschlag
03	Fischerei und Aquakultur
05	Kohlenbergbau
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas
07	Erzbergbau
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln
11	Getränkeherstellung
12	Tabakverarbeitung
13	Herstellung von Textilien
14	Herstellung von Bekleidung
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
24	Metallerzeugung und -bearbeitung
25	Herstellung von Metallerzeugnissen
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen
28	Maschinenbau
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen
30	Sonstiger Fahrzeugbau
31	Herstellung von Möbeln
32	Herstellung von sonstigen Waren
35	Energieversorgung

36	Wasserversorgung
37	Abwasserentsorgung
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung
41	Hochbau
42	Tiefbau
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe
45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen
50	Schifffahrt
51	Luftfahrt
52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr
53	Post-, Kurier- und Expressdienste
55	Beherbergung
56	Gastronomie
58	Verlagswesen
59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik
60	Rundfunkveranstalter
61	Telekommunikation
63	Informationsdienstleistungen
64	Erbringung von Finanzdienstleistungen
65	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)
66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
68	Grundstücks- und Wohnungswesen
69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung
70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung
71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung
72	Forschung und Entwicklung, Biotechnologie
73	Werbung und Marktforschung

74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten
75	Veterinärwesen
77	Vermietung von beweglichen Sachen
78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften
79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen
80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien
81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau
82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
85	Erziehung und Unterricht
86	Gesundheitswesen
95	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern

Stand: Juni 2013